

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 16.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 5. Februar

1887.

Auf die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung und Aufforderung der Königlichen Brandversicherungs-Kammer, die Bewilligung von Beihilfen von den Brandversicherungsbeiträgen zu Unterhaltung der Feuerlöschanstalten betr., werden die Herren Gemeindevorstände und sonstigen Beteiligten im hiesigen Verwaltungsbezirk noch besonders aufmerksam gemacht.

Schwarzenberg, den 1. Februar 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirfung.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Nach Artikel 10 § 137 des mit dem 1. dieses Monats in Kraft getretenen Gesetzes vom 13. October 1886, einige Abänderungen des Gesetzes über die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt vom 25. August 1876 betreffend, kann denjenigen Gemeinden, in welchen die unter b c d und e dieser Gesetzesvorschrift angegebenen örtlichen Feuerlöschanstalten bestehen, zu den Kosten derselben eine erhöhte Beihilfe im Betrage von drei und mehr Procent der eingezahlten Brandversicherungsbeiträge gewährt werden. Die Bewilligung dieser erhöhten Beihilfen ist mit Vorbringung der erforderlichen Nachweise bei der Brandversicherungs-Kammer zu beantragen, und unterliegen dieser Vorschrift selbstverständlich auch diejenigen Gemeinden, welche bisher schon eine mehr als einprocentige Beihilfe zu ihren Feuerlöschklassen bezogen haben.

Da bis jetzt nur wenige Anmeldungen erst eingekommen sind, die Angelegenheit aber noch vor Eintritt des nächsten Termines zur Erhebung der Brandversicherungsbeiträge, den 1. April dieses Jahres, geordnet sein muß, so ergeht an diejenigen Gemeinden, welche auf Grund der gedachten Vorschriften eine erhöhte Beihilfe von drei und mehr Procent der Brandversicherungsbeiträge zu den Kosten ihrer Feuerlöschanstalten beanspruchen zu können glauben, die Aufforderung, ihre Anträge bis zum Schluß des Monats Februar dieses Jahres anzubringen.

Die gleiche Aufforderung ergeht an die Besitzer von Fabriketablissemens, welche Fabrikfeuerwehren halten und nach den Bestimmungen im zweiten Absätze des Artikel 10 § 137 des Gesetzes vom 13. October 1886 auf die daselbst geordnete Beihilfe von drei Procent der von ihrem Fabriketablissemens zu zahlenden Versicherungsbeiträge Anspruch machen wollen.

Dresden, den 25. Januar 1887.

Königliche Brandversicherungs-Kammer.
gez. Edelmann.

Aufgebot.

H. Galbenz, Inhaber eines Bank- und Wechselgeschäfts in Schwarzenberg, hat das Aufgebot behufs Kraftloserklärung des von der Draugenossenschaft

Schönheide auf Eduard Preis in Schönheide am 1. December 1886 gezogenen, von diesem acceptirten, an den Antragsteller girirten, am 1. März 1887 zahlbaren Wechsels über 120 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 3. October 1887, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Eibenstock, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.
Besitze. Grühle, Schrbr.

Bekanntmachung, die Anmeldung der Dstern 1887 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Dstern 1887 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis 30. Juni 1887 das sechste Lebensjahr vollenden.

Von diesen Kindern, sowohl von den gesetzlich schulpflichtigen, wie den letzt-erwähnten, wenn sie schon zu Dstern 1887 in die Schule eintreten sollen, sind

die Knaben Montag, den 14. Februar dieses Jahres, Nachmittags von 2-5 Uhr und

die Mädchen Dienstag, den 15. Februar dieses Jahres, Nachmittags von 2-5 Uhr

in hiesiger Schule im Zimmer des Herrn Direktors Dr. Förster — eine Treppe — anzumelden.

Bei dieser Anmeldung ist zunächst die Erklärung abzugeben, ob das betreffende Kind in der I. oder II. Bürgerschule Aufnahme finden soll, ferner ist für alle Kinder der Impfschein und für Kinder, die aus Gesundheitsrückichten vom Schulbesuche noch zurückgehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugniß über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine standesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugniß beizubringen.

Eibenstock, den 2. Februar 1887.

Der Schulausschuß.

Vöcher, Vorsitzender.

Rl.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die offiziellen Berliner Blätter fahren fort, die politische Lage grau in grau zu malen, und es geht auf die Dauer nicht an, diese Schilderungen einfach mit der Verdächtigung eines Wahlmanövers abzutun. Es scheint vielmehr, daß die Lage nicht bloß nach einer Seite hin, sondern auf verschiedenen Stellen sich verfinstert. Die Erklärung des Fürsten Bismarck, daß unsre Freundschaft mit Rußland über jeden Zweifel erhaben sei, hatte möglicherweise ganz andere Zwecke als den, über eine von dorthin drohende Gefahr zu beruhigen. Seitdem hat das Organ des Reichslanzlers, die „N. A. Z.“, mehrmals Gelegenheit genommen, sich über die fortgesetzt feindselige Haltung der russischen Presse zu beklagen, und was mehr ist als dies, es treten verdächtige Anzeichen hervor, welche eine Divergenz der russischen Politik zu Gunsten Frankreichs bei einem etwaigen deutsch-französischen Zusammenstoß als nicht unmöglich erscheinen lassen. Die „N. A. Z.“ behandelt daher, gegen ihre seitherige Gewohnheit, in letzter Zeit alle friedlichen Kundgebungen aus anderen Ländern mit einem auffallenden Scepticismus.

— Die offiziellen „B. P. N.“ schreiben: Das Streben, einer all zu düsteren Beurteilung der allgemeinen Lage entgegenzuwirken, ist an und für sich ganz loblich. So lange der Patient am Leben sich befindet, soll der Arzt die Hoffnung auf Genesung nicht preisgeben; dieses Gleichniß mag auch auf den Weltfrieden passend angewendet werden, nachdem allerdings unleugbare Symptome schweren Siechtums hervorgetreten, die in weiteren Kreisen der instinktiven Ueberzeugung Vorschub leisten, daß Europa mit unheimlich beschleunigtem Tempo dem Abgrund des Völkerrkrieges zugetrieben werde. So oft dergleichen weitverbreiteter Ahnungen an der

Hand vergangener geschichtlicher Thatsachen ihre Rechtfertigung gefunden haben, wäre es doch ein eigen Ding, aus den heutigen Dispositionen der Menge analoge Schlussfolgerungen ableiten und behaupten zu wollen, der Ausbruch naher kriegerischer Verwickelungen sei einzig und allein um deswillen unabwendbar, weil alle Welt davon spricht und sich vor ihnen fürchtet. Andererseits kann nicht geleugnet werden, daß mehrfache in jüngster Zeit ergriffene Maßregeln, die bald aus diesem, bald aus jenem Staat an das Licht der Oeffentlichkeit gelangen, den Beklemmungen des Publikums bis zu einer bestimmten Grenze Vorschub leisten. Die Ursache davon aber liegt wiederum nicht in den beregten Maßnahmen an sich, sondern in der von Optimisten und Pessimisten getheilten Erkenntniß, daß die internationalen Beziehungen, durch ebenso tiefe, als schroffe Gegensätze zerklüftet werden, und daß alle Bemühungen der Diplomatie seit sechszehn Jahren vergebens gewesen sind, hierin einen gedeihlichen Wandel zu schaffen. Gewiß ist Niemand aus aufrichtigerer Ueberzeugung, mit ehrlicheren Gesinnungen und mit größerer Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung für Erhaltung und Kräftigung des europäischen Friedens eingetreten als Kaiser Wilhelm und sein Kanzler. Mehr als eine Krise ist, Dank den Bemühungen des „ehrliehen Malers“, unschädlich gemacht worden. Aber selbst Fürst Bismarck hat sich dem aufgelösten deutschen Reichstag gegenüber zu der unumwundenen Erklärung bewegen gefunden, daß alle seine auf Versöhnung Frankreichs gerichteten Bemühungen „vergebliche Liebesmüh“ gewesen sind, und daß wir uns auf einen neuen Kampf mit dem auf der Lauer liegenden Todfeind im Westen gefaßt halten müßten, einen Vernichtungskampf, der möglicher Weise schon binnen zehn Tagen losbrechen, aber auch noch zehn Jahre auf sich warten lassen könne. Und unter dem fortwährend nachhallenden, ja eher stärker, als

schwächer werdenden Echo dieses Warnungssignals begreift es sich, daß immer weitere Kreise Verständniß für den vollen Ernst der Situation gewinnen, welcher durch immer neue bedeutame Thatsachen verstärkt und unserem Volk eine von Tag zu Tag bringlichere Mahnung wird, sich bei Zeiten der „Volksvertreter“ zu erwehren, die, unter falscher Flagge segelnd, mit ihren Phrasen doch nur unsere nationalen Daseinsbedingungen ruiniren.

— Ueber die deutsch-französischen Beziehungen wird der „Neuen Fr. Pr.“ aus London gemeldet, ein hervorragender Diplomat habe versichert, die jetzige Spannung zwischen Deutschland und Frankreich werde besonders durch die Aufstellung der Baracken an der französisch-deutschen Grenze vergrößert. Deutschland fasse diesen Barackenbau als eine feindselige Aktion auf, nachdem es feierlichst erklärt hat, weder jetzt noch künftig Frankreich angreifen zu wollen. Da diese Baracken früher nicht bestanden und nicht als nöthig erachtet wurden, deutscherseits aber kein Grund zu deren Errichtung gegeben wurde, so sieht die deutsche Militärbehörde in dem Baue jener Hütten eine provokatorische Handlung Frankreichs. Natürlich könne Deutschland die Abtragung jener Baracken und das Versprechen, keine anderen zu errichten, nicht direkt verlangen, so sehr auch die deutsche Militärleitung, noch vielmehr als der Kanzler, darauf dringt. Doch wurde dem französischen Kabinett indirekt hiervon Mittheilung gemacht, ebenso, daß zwei Großmächte, darunter England, die Anschauungen Deutschlands hierüber theilten. Allein der erwähnte Diplomat konnte beruhigend hinzufügen, es sei aller Grund vorhanden, anzunehmen, die französische Regierung werde aus eigenem Antriebe jene Schwierigkeit beseitigen, da die französische Regierung das Aeußerste zur Vermeidung des Krieges und zur Beseitigung jedes Grundes hierzu zu thun voll-